

Am Beispiel Iran: doppelte Standards als Hindernis für nukleare Abrüstung

Heute, am 8. Mai, jährt sich zum 65. Mal das Ende des zweiten Weltkriegs in Europa, nicht aber in Asien, wo im August 1945 noch das Inferno der Atombombenangriffe auf Hiroshima und Nagasaki folgte.

Der zweite Weltkrieg begann mit der massiven Propagandafälschung vom angeblichen polnischen Überfall auf den deutschen Sender Gleiwitz, dann hieß es in Hitlers Kriegsrede: „Seit 5 Uhr 45 wird nun zurückgeschossen.“

Es ist charakteristisch für die folgenden großen Kriege der letzten Jahrzehnte, dass sie jeweils mit solchen Propagandalügen gestartet wurden:

1964 wurde der sogenannte Tongking-Zwischenfall als angeblicher Angriff nordvietnamesischer Schnellboote auf US-Kriegsschiffe vor der vietnamesischen Küste inszeniert, der dann als Auslöser für die massive Bombardierung und die Eskalation der US-Intervention in Vietnam propagandistisch eingesetzt wurde; der von den USA geführte Indochina-Krieg forderte bekanntlich rund 3 Millionen Todesopfer in dieser Region, und bis heute treten genetische Schäden als Folge des dort eingesetzten „Agent orange“ auf.

1991, nach der Besetzung Kuwaits durch irakische Truppen, wurde die westliche Öffentlichkeit auf das militärische Eingreifen der US-Armee durch das erschütternde Zeugnis einer jungen Kuwaiterin vorbereitet, die vom Raub kuwaitischer Inkubatoren und der Ermordung kuwaitischer Babys berichtete. Der Bericht war frei erfunden, die Zeugin: die Tochter des in Washington ansässigen kuwaitischen Botschafters.

Besonders beeindruckend war für viele sicherlich der Auftritt des US-Außenministers Colin Powell vor dem UN-Sicherheitsrat 2003, wo er die scheinbar unwiderlegbaren Beweise für die Existenz eines irakischen Atomwaffenprogramms umfassend darlegte. Powell selber hat inzwischen einräumen müssen, dass auch diese sogenannten Beweise nichts als Fälschungen zur Legitimation eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs darstellten.

Die Reihe lässt sich fortsetzen, und lässt mich die Behauptung wagen, dass in unserer Zeit kein größerer Krieg ohne massive, sehr elaborierte und trotzdem auch plumpe Täuschung der Öffentlichkeit vom Zaun gebrochen wurde.

Man muß sich angesichts der Enthüllungen und deren Folgenlosigkeit, ja sogar regelmäßiger Wiederholung des Schemas auch fragen, inwieweit die Öffentlichkeit denn betrogen werden will, um ihren jeweiligen Machteliten ohne allzu quälende Gewissensnöte folgen zu können, ich denke eine wichtige Fragen für Sozialpsychologen.

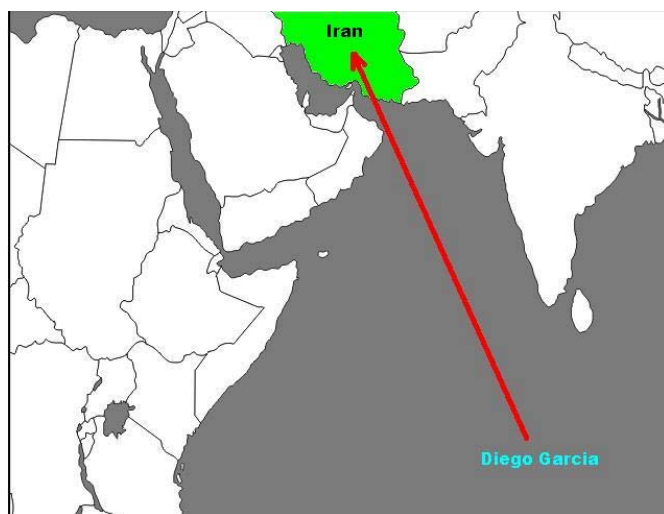
Die Kriegsdrohung gegen Iran: Parallelen zum Vorgehen gegen Irak

Wie bereits von Präsident Bush 2001 angekündigt, ist der Iran, ein Land mit enormen natürlichen Ressourcen und einer strategisch zentralen Lage am persischen Golf, ein weiteres Hauptziel des von den USA angeführten westlichen Eroberungsfeldzugs in der Region. (Karte 1, US-Stützpunkte in der Region)



Karte 1

Trotz des inzwischen erfolgten Wechsels der US-Administration und des deutlichen Zugewinns an Intelligenz und Charme, der mit Barak Obama im weißen Haus Einzug gehalten hat, scheinen die Grundlinien der US-Militärpolitik in der Region fortzuwirken. Wie gegen Irak, wird nun auch gegen den Iran massive ökonomische Isolation und Strangulation angestrebt, und gleichzeitig alle Vorbereitungen für einen militärischen Angriff getroffen. Noam Chomsky, ein in aller Regel sehr gut informierter US-amerikanischer Beobachter, berichtet über die Stationierung von amerikanischen Atomwaffen auf dem Stützpunkt Diego Garcia (Kartenskizze 2) im Indischen Ozean.



Karte 2

Iran wird verdächtigt, nach Atomwaffen zu streben, und damit nicht nur die Vernichtung Israels, sondern eine tödliche Bedrohung des ganzen Westens vorzubereiten. Um dieser behaupteten ungeheuren Gefahr zu begegnen, erscheinen aus dieser Sicht alle Mittel gerechtfertigt, inklusive ein Präventivkrieg, und sogar der Einsatz nuklearer Waffen wird in Erwägung gezogen. Die von Deutschland an Israel gelieferten Dolphin-U-Boote sind für das Abfeuern atomar bestückter cruise missiles eingerichtet, und Boote dieses Typs haben bereits den Suezkanal in Richtung auf den indischen Ozean passiert.

Dabei verfügt Iran, im Unterschied zu Israel, nicht über Nuklearwaffen, und es existieren trotz Kontrollen im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags auch keine belastbaren Belege, dass es an der Entwicklung von Atombomben arbeitet. Von der Möglichkeit zur 85%-igen Urananreicherung, wie sie zur Herstellung von Atomwaffen erforderlich ist, ist die Nuklearindustrie dort offensichtlich weit entfernt, und bisher können die Aussagen der politischen Führung, Nuklearbewaffnung auch nicht anzustreben, nicht falsifiziert werden.

Die Folgen westlicher militärischer „Lösungs“-Versuche wären völlig unabsehbar. Schon das Friedensgutachten 2006 von fünf führenden deutschen Friedensforschungseinrichtungen urteilte: „Mit hoher Wahrscheinlichkeit würde ein Krieg gegen Iran das Irak-Debakel an politischer Sprengkraft noch in den Schatten stellen...Da es zur Fortsetzung der Lösungssuche durch Verständigung und Interessensausgleich keine vertretbare Alternative gibt, muss sich die EU klar und deutlich gegen ein gewaltsames Vorgehen aussprechen.“ (Ende des Zitats)

Dies aber geschieht aus unserer IPPNW-Sicht bisher völlig unzureichend. Offenbar bedürfen die Regierenden noch wesentlich energischerer Anstöße aus gut informierten Sektoren der Zivilgesellschaft. Wir wollen versuchen, heute und hier dazu ein wenig beizutragen. Verständigung und Interessensausgleich, auch darauf weisen die Wissenschaftler aus gegebenem Grund hin, kann nicht gelingen, wenn nicht auf das Anlegen unterschiedlicher Maßstäbe an die verschiedenen Akteure verzichtet wird. Doppelte Standards sind mit Friedenspolitik nicht vereinbar. Die Anwendung geltender Verträge und völkerrechtlicher Bestimmungen ist unentbehrlich, wenn es nicht nur um die Durchsetzung eigener Machtansprüche, sondern um tragfähige Lösungen für ein sicheres und konstruktives Zusammenleben der Nationen geht.

Iran im Widerspruch zum Atomwaffensperrvertrag?

Wesentlicher Vorwurf an den Iran ist, dieser betreibt unter dem Vorwand seines Atomenergie-Programms die nukleare Aufrüstung, unter Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Atomwaffensperrvertrag (Non-Proliferation-Treaty NPT), den Iran 1974 unterzeichnet hatte.

Hier nun einige wesentliche Bestimmungen dieses Vertrags:

Einschub: Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)

Die Vertragsparteien „...eingedenk dessen, dass die Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen müssen und dass die Herstellung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter möglichst geringer Abzweigung menschlicher und wirtschaftlicher Hilfsquellen der Welt für Rüstungszwecke zu fördern ist –sind wie folgt übereingekommen:

Artikel I

Jeder Kernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber an niemanden unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben und einen Nichtkernwaffenstaat weder zu unterstützen noch zu ermutigen noch zu veranlassen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper herzustellen oder sonstwie zu erwerben oder

die Verfügungsgewalt darüber zu erlangen.

Artikel II *Jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonst wie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen.*

(Kommentar: Hier wird deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland als Nichtkernwaffenstaat gegen den NPT verstößt, durch ihre „atomare Teilhabe“ im Rahmen der NATO und die Lagerung von rund 20 US-amerikanischen Atombomben auf der deutschen Luftwaffenbasis Büchel, sowie die Vorbereitung des Abwurfs dieser Waffen durch Bundeswehr-Tornado-Maschinen, nach Freigabe durch die US-Regierung, Anmerkung M.J.)

Artikel IV (1) *Dieser Vertrag ist nicht so auszulegen, als werde dadurch das unveräußerliche Recht aller Vertragsparteien beeinträchtigt, unter Wahrung der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln....*

Artikel VI *Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.*

(Dieses Zugeständnis der offiziellen Nuklearmächte an die „nuklearen Habenichtse“ wurde de facto nicht umgesetzt, eine klare Verletzung des NPT. Anmerkung M.J.)

...

Artikel VIII

...

(3) *Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags wird in Genf, Schweiz, eine Konferenz der Vertragsparteien zu dem Zweck abgehalten, die Wirkungsweise dieses Vertrags zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Ziele der Präambel und die Bestimmungen des Vertrags verwirklicht werden. Danach kann eine Mehrheit der Vertragsparteien in Abständen von je fünf Jahren die Einberufung weiterer Konferenzen mit demselben Ziel der Überprüfung der Wirkungsweise des Vertrags erreichen, indem sie den Verwarregierungen einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreitet.*

(Es wird spannend, ob die aktuelle Konferenz mehr erbringen wird als die letzte dieser Überprüfungs-konferenzen 2005 in New York, die ohne irgendein Ergebnis blieb,, da die US-Regierung sich mit Verweis auf ihren „Krieg gegen den Terror“ weigerte, über einen Abbau ihrer Nuklearwaffen-Arsenale zu verhandeln. Anmerkung M.J.)

...

Artikel X (1) *Jede Vertragspartei ist in Ausübung ihrer staatlichen Souveränität berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn sie entscheidet, dass durch außergewöhnliche, mit dem Inhalt dieses Vertrags zusammenhängende Ereignisse eine Gefährdung der höchsten Interessen ihres Landes eingetreten ist. Sie teilt diesen Rücktritt allen anderen Vertragsparteien sowie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen drei Monate im Voraus mit. Diese Mitteilung hat eine Darlegung der außergewöhnlichen Ereignisse zu enthalten, durch die ihrer Ansicht nach eine Gefährdung ihrer höchsten Interessen eingetreten ist.*

(Nordkorea hat von diesem Recht Gebrauch gemacht, und ist durch mindestens einen erfolgreichen Atombombentest zur neunten Nuklearwaffenmacht geworden. Anmerkung M.J.)

Im Licht dieser Vertragsbestimmungen betrachtet, hat der Iran bisher die aus dem NPT-Vertrag erwachsenen Verpflichtungen höchstens marginal verletzt. Die Urananreicherung in der umstrittenen Anlage von Natanz genügt mit 3% lediglich den Anforderungen für Brennstäbe von Kernkraftwerken, in keiner Weise aber den 85-90%, die für militärische Zwecke erforderlich wären. Auch für die jetzt vorgesehene Anreicherung auf 20% für medizinische Zwecke trifft dies zu. Intensive Inspektionen der IAEA in den letzten Jahren und der Austausch von Informationen mit den iranischen Betreibern konnten einige Verdachtsmomente ausräumen, die IAEA fand keinerlei Beweise für ein iranisches

Atomwaffenprogramm. Selbst die US-Geheimdienste erklärten in einem vielbeachteten gemeinsamen Statement Ende 2007, noch einmal bestätigt 2009, zumindest seit 2003 gäbe es kein iranisches Atomwaffenprogramm mehr.

Die Verhandlungen der EU-Vertreter mit der iranischen Regierung, übrigens noch vor der Amtszeit Ahmadinedjads, ergaben weder verlässliche Zusagen bezüglich der Brennstoffversorgung für das iranische Atomenergieprogramm, noch Sicherheitszusagen der USA, ihre militärische Bedrohung des Landes zurückzunehmen.

Iran ist ein Land, das nie in den letzten Jahrhunderten seine Nachbarstaaten militärisch angegriffen hat. Im Gegenteil war es auch nach dem 2. Weltkrieg massiven Interventionen aus dem Ausland ausgeliefert- so dem von USA und GB mitorganisierten Putsch gegen die demokratische Regierung Mossadegh 1953, mit dem Ziel, die von dieser durchgeführte Nationalisierung der Rohölproduktion rückgängig zu machen. Oder der von den USA und den Westmächten massiv unterstützte Angriffskriegs des irakischen Saddam-Regimes von 81-88, der etwa 1 Million Todesopfer auf beiden Seiten forderte, und mit Unterstützung deutscher Lieferanten unter Einsatz von Giftgas durch die irakische Armee geführt wurde. Die USA lieferten übrigens damals pikanterweise clandestin und über israelische Häfen Waffen auch an das iranische Mullah-Regime, was in Präsident Reagans berüchtigtem „Irangate“-Skandal dann aufflog. Die finanziellen Erträge der Waffen-Deals mit Iran wurden übrigens den terroristischen nicaraguanischen Contras zugesteckt, die im Auftrag der CIA die nicaraguanische Bevölkerung und ihre sandinistische Revolution zu ersticken versuchten. (Deswegen wurde „Irangate“ auch „Contragate“ genannt.)

US-Präsident Bush, den man in Anbetracht von hunderttausenden von Opfern seines völkerrechtswidrigen Irakkriegs mit Fug und Recht als einen Kriegsverbrecher bezeichnen kann, setzte Iran auf seine Liste von „Schurkenstaaten“, der sogenannten „Achse des Bösen“. Iran ist ein wesentliches Ziel, wenn es um die Konsolidierung US-amerikanischer Vorherrschaft in der MiddleEast-Region geht. Dies macht das Land zum Objekt politisch-ökonomischer Destabilisierung wie auch massiver militärischer Drohung, die selbstverständlich mit der UN-Charta gänzlich unvereinbar ist; dort ist nämlich nicht nur militärische Aggression, sondern auch die Drohung mit solcher Gewalt untersagt.

Israel- die (un-)heimliche Atomwaffenmacht im Nahen Osten

Kurzer historischer Abriss:

1950 schließen Israel und Frankreich ein Kooperationsabkommen über die friedliche Nutzung der Atomenergie

1957 unterzeichnen Frankreich und Israel ein Abkommen zum Bau des Reaktors von Dimona, in der Negev-Wüste. Der Bau wird geheim gehalten.

1961: die CIA berichtet über ihre Erkenntnisse bezüglich eines israelischen Nuklearwaffenprogramms, Präsident Kennedy weitet trotz Bedenken gegen Israels mögliche Atomwaffen die Rüstungsunterstützung der USA massiv aus.

1967: Frankreich stellt nach dem 6-Tag-Krieg die Uran-Lieferungen für die Anlage in Dimona ein, Israel und Südafrika beginnen eine jahrzehntelange nukleare Zusammenarbeit, u.a. auch bei A-Waffen-Tests, zuletzt 1979 über dem indischen Ozean.

1986: der israelische Atomtechniker Mordechai Vanunu informiert die internationale Öffentlichkeit über das israelische Nuklearwaffenprogramm, wird daraufhin im Ausland entführt, nach Israel verschleppt und zu 18 Jahren Haft verurteilt

2006: Premier Olmert spricht offen von Israel als Nuklearwaffenmacht – wobei ungeklärt bleibt, ob dies ein Versehen ist, oder damit die Politik der Geheimhaltung beendet werden soll.

Es wird davon ausgegangen, dass Israel über ein Arsenal von 200 bis zu 500 nuklearen Sprengsätzen verfügt, mit einer totalen Sprengkraft von rund 50 Megatonnen TNT (Sprengkraft der Hiroshima-Bombe: 13,5 Kilotonnen TNT).

Israel hat den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet, und unterwirft sich keinerlei internationalen Kontrollen

Es verfügt über modernste Trägerwaffen aus eigener, US-amerikanischer und in Gestalt der Dolphin-U-Boote auch aus deutscher Produktion.

Israel lehnt die in UN-Resolutionen geforderte atomwaffenfreie Zone in Nahost ab.

Dolphin-U-Boote nach Israel, Rechtfertigungsversuche und Hintergründe

Die Rüstungskooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschlands und Israel reicht bis in die 1950er Jahre zurück. Schon lange bevor beide Staaten diplomatische Beziehungen aufnahmen, vereinbarten die Regierungschefs Adenauer und Ben Gurion eine intensive Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Dies hinderte die deutsche Rüstungsindustrie aber nicht daran, auch arabische Länder in ihren Kundenkreis mit einzubeziehen. Ein besonders grausiges Ergebnis deutsch-irakischer Handelsbeziehungen war die Lieferung einer Chemieranlage durch die Firma Karl Kolb, die angeblich der Produktion von Insektiziden dienen sollte, tatsächlich aber Giftgas für den Einsatz im Krieg gegen den Iran und gegen die kurdische Bevölkerung erzeugte.

Im zweiten Golfkrieg 1991 schoss dann das Saddam-Regime Scud-Raketen gegen Israel ab, was bei der israelischen Bevölkerung die panische Furcht auslöste, diese Projektile könnten mit Giftgas munitioniert sein, wohlgerneht aus einer von Deutschen gelieferten Fabrik.

Sozusagen als Entschädigung für diesen deutschen Beitrag zu Saddams Giftgas-Arsenal erklärte sich dann die deutsche Bundesregierung bereit, drei hochmoderne „Dolphin“-U-Boote an Israel zu liefern, finanziert ganz wesentlich aus dem deutschen Staatshaushalt, und sicher nicht zum Schaden der einschlägigen deutschen Kriegswerften. Das Besondere an diesen Booten: sie wurden mit Torpedorohren eines Kalibers ausgestattet, welches sich für Cruise Missiles eignet, das sind atomar zu munitionierende Marschflugkörper, über die die israelische Marine verfügt, und die nach Beobachtungen der US-Navy von israelischen Dolphin-Booten auch bei Manövern vor Sri Lanka bereits abgefeuert wurden, mit einer Flugweite von rund 1500 km.

2007 vertrat Rainer Arnold, der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, bei einer Tagung in Bad Boll die Lieferung dieser Boote ganz offen mit der Notwendigkeit Israels, über eine „Zweitschlagskapazität“ zu verfügen, das bedeutet: im Fall eines Angriffs von außen in jedem Fall mit einem nuklearen Vergeltungsschlag reagieren zu können.

Die rot-grüne Bundesregierung wollte denn auch gegenüber ihrer Vorgängerin nicht zurückstehen, und sagte Israel die Lieferung zweier weiterer dieser Boote zu, zum Preis von rund 1 Milliarde €, zu denen die deutschen Steuerzahler direkt und indirekt etwa zwei Drittel beitragen. Es war ein besonderes Bubenstück, wie der Bundessicherheitsrat der Schröder/Fischer-Regierung diesem Rüstungsvertrag sozusagen im Abgang nach verllorener Bundestagswahl 2005 noch zustimmte, ohne dass das Parlament dazu noch einmal hätte Rechenschaft fordern können. Außenminister Fischer selber schickte einen seiner Vertreter vor, diesen brisanten deal zu unterschreiben, der dem Geist und Sinn des Atomwaffensperrvertrags eindeutig widerspricht.

Eine Petition an den Bundestag – und die Antwort

Schockiert vom massiven israelischen Militär-Angriff auf den Libanon, brachte die *Kooperation für den Frieden*, ein bundesweiter Zusammenschluss von Friedensorganisationen und –Gruppen, im Herbst 2006 mit der Unterstützung von rund 10.000 Unterschriften eine Petition beim hierfür zuständigen Ausschuss des deutschen Bundestag ein, alle Rüstungslieferungen in die Nahost-Region angesichts der dort geführten Kriege und der Menschenrechtsverletzungen zu stoppen, gleichgültig an welche der Konfliktparteien solche Lieferungen gehen sollten. Konkret forderten wir, den Liefervertrag für die weiteren zwei „Dolphin“-Boote zu kündigen, sowie den Probeinsatz eines gepanzerten deutschen Mannschaftstransportwagens vom Typ „Dingo“, besonders geeignet zum Einsatz in Aufstandsgebieten, unverzüglich zu beenden.

Diese Forderungen übergaben wir im November 06 persönlich an die Vorsitzende des Petitionsausschuß, die Abgeordnete Naumann von der Fraktion der Linken.

Die Antwort des Bundestages zog sich trotz wiederholter Nachfragen unsererseits lange hin. Schließlich erhielten wir im März 2009 ein Schreiben mit dem Beschluss des Bundestags, der dem Votum der Ausschuss-Mehrheit folgte: dieser sehe „keine Anhaltspunkte, die

Anliegen der Petition zu unterstützen, und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.“ Bemerkenswert erschienen uns die Argumente, mit denen dieser Bescheid begründet wurde, deswegen hier nur zwei Passagen aus dem Schreiben:

...„Da der BSR geheim tagt und die Entscheidungsunterlagen, in denen die Argumente für und gegen eine bestimmte Entscheidung abgewogen werden, als Verschlussachen VS-Geheim eingestuft sind, ist die Entscheidungsgrundlage im jeweiligen Einzelfall nicht zugänglich und erscheint daher in der Öffentlichkeit weder nachvollziehbar noch transparent. Dies gilt für die Ausführungsgenehmigung nach Israel, auf die die Petition sich bezieht, und auch für etwaige weitere Ausführungsgenehmigungen. Die Diskussion der Entscheidungsgrundlagen und der Argumente entzieht sich somit einer Bewertung.

Der Petitionsausschuss konzidiert, dass diese Entscheidungsstrukturen auch für das Parlament, zu dessen wesentlichen Aufgaben die Kontrolle der Regierung gehört, nicht leicht zu akzeptieren sind. Auch die Bürgerinnen und Bürger werden das durchaus in manchen Zusammenhängen bedauern oder sogar als Zumutung empfinden. Dass aber Diskussionen, die die Sicherheit der Bundesrepublik und hochsensible außenpolitische Entscheidungen betreffen, nicht auf dem Forum der politischen Öffentlichkeit und in den entsprechenden Medien ausgetragen werden können und sollten, leuchtet ebenso unmittelbar ein. Zudem sieht der Petitionsausschuss sich nicht veranlasst, die Einhaltung der oben dargestellten Grundlagen seitens des BSR generell oder im genannten Einzelfall in Zweifel zu ziehen.“...

... „Der Petitionsausschuss sieht die in der Petition angesprochene Lieferung von Rüstungsgütern in diesen Gesamtzusammenhang einer für Israel mitverantwortlichen Nahostpolitik eingeordnet. Hier gilt es auch, den Blick für die Proportionen hinsichtlich der gelieferten Mengen und des Charakters der Güter zu wahren. Der Petitionsausschuss sieht durch diese Lieferung den Nahostkonflikt nicht aufrechterhalten oder verschärft, und schon gar nicht ausgelöst. Dies hieße auch, eine derartige Transaktion in ihren Auswirkungen völlig zu überschätzen.“...

Bemerkenswert ist sicherlich, dass der Petitionsausschuß offenbar die Lieferung von Atomwaffenträgersystemen in die Nahost-Region als weniger bedeutsame Maßnahme einschätzt. Eine Bewertung des Demokratieverständnisses, insbesondere bezüglich der Rechte von Parlament und Öffentlichkeit, wie es offenbar von der Mehrheit dieses Gremiums geteilt wird, sollte jeder Leser selber vornehmen.

Nicht unterschlagen will ich das Minderheitsvotum im Ausschuss, welches zum Abschluss des Schreibens erwähnt wird:

„Der von der Fraktion DIE LINKE gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.“

Schlussfolgerungen

Die Nahost-Politik der Bundesregierung, wie sie auch im Schreiben des Petitionsausschuß zum Ausdruck kommt, beruht wesentlich auf der Anwendung doppelter Standards gegenüber den Akteuren dieser Region. Die Sicherheit Israels steht vorgeblich im Zentrum der Entscheidungen, womit die alte Erkenntnis von Egon Bahr, eines Vordenkers der West-Ost-Entspannung, verdrängt wird, dass Sicherheit nur gemeinsam erreicht werden kann, für alle Seiten in einer Konfliktregion.

Die westlichen Mächte und explizit auch die Bundesregierung verhindern durch die Ungleichbehandlung der verschiedenen Konfliktparteien, gerade auch in der Frage der nuklearen Bewaffnung, Möglichkeiten zu einer dringend gebotenen politischen Lösung der tiefgreifenden Widersprüche, und gefährden gerade damit nicht zuletzt die langfristige Sicherheit der israelischen Bevölkerung.

Kritikern dieser einseitigen Unterstützung der aktuellen israelischen Militärpolitik wird in Deutschland häufig der Vorwurf des zumindest latenten Antisemitismus gemacht.

Hierzu ein Zitat des prominenten jüdischen Denkers Tony Judt, Direktor des Remarque-Instituts an der New York-Universität:

„Wenn Israel die Bevölkerung in den besetzten Gebieten ausraubt und demütigt, zugleich aber jedem Kritiker mit lauter Stimme `Antisemit` entgegengeschleudert wird, heißt das in

Wirklichkeit: was in Libanon, in der Westbank und in Gaza geschieht, das sind keine israelischen, sondern jüdische Akte. Und wenn du das nicht magst, dann nur, weil dir Juden unsympathisch sind. In vielen Teilen der Welt läuft diese Position Gefahr, eine sich selbst erfüllende Prophezeiung zu werden.“

Unsere Aufgabe: Delegitimierung der Kriegspropaganda

Die Wahrheit stirbt im Krieg zuerst - diese empirische Beobachtung ist essenziell. „Sie sprachen von Jesus, und meinten Kattun“, auch das ist ohne Einschränkung auf die Jetztzeit zu übertragen.

Nach dem 2. Weltkrieg fand die leidenschaftliche Aufforderung Eingang in die bis heute gültige Charta der Vereinten Nationen, den Krieg als „eine Geißel der Menschheit“ endgültig zu überwinden.

Diese für jeden wirklichen Fortschritt des menschlichen Zusammenlebens essenzielle Aufgabe ist heute wieder aktueller denn je, auch und gerade im Nahen und Mittleren Osten.